

Antrag

der Abgeordneten Dr. Sascha Raabe, Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, Martin Gerster, Iris Gleicke, Dr. Barbara Hendricks, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Stefan Rebmann, Karin Roth (Esslingen), Frank Schwabe, Dr. Carsten Sieling, Wolfgang Tiefensee, Manfred Zöllmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Ernährung sichern, (Über-)Lebensbedingungen in Entwicklungsländern strukturell verbessern – Ländliche Entwicklung als Schlüssel zur Bekämpfung von Hunger und Armut

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Recht auf Nahrung gilt für jeden Menschen – aber nicht alle Menschen haben die Chance, dieses Recht in Anspruch zu nehmen. 870 Millionen Menschen hungern. Jedes Jahr sterben 2,5 Millionen Kinder an Mangelernährung. Das Recht auf Nahrung ist das weltweit am häufigsten verletzte Menschenrecht. Und das, obwohl wir auf unserem Planeten genügend Nahrungsmittel produzieren. Festzustellen ist, dass die hohe Anzahl der an Hunger und Mangelernährung leidenden Menschen in Schwellen- und Entwicklungsländern nicht auf die insgesamt weltweit produzierte Menge an Nahrungsmitteln zurückzuführen ist, sondern einem Verteilungs- und Zugangsproblem geschuldet ist. Die Ergebnisse des Berichts der Technikfolgenabschätzung (Bundestagsdrucksache 17/6026) bestätigen diesen Befund. Hunger und extreme Armut sind vermeidbar und unser Ziel muss es sein, beides bis zum Jahr 2030 endgültig zu überwinden.

Eine Schlüsselrolle bei der Erreichung dieses Ziels kommt der Entwicklung des ländlichen Raums in Entwicklungsländern zu – und zwar nicht nur, um die agrarische Produktion zu steigern, sondern nicht zuletzt auch um die Lebensbedingungen der Menschen dort durch strukturelle Veränderungen allgemein zu verbessern. Denn trotz anhaltender Landflucht, trotz der explosionsartig sich vergrößernden Megacities mit ihren unkontrolliert wachsenden Slums leben nach wie vor rund 80 Prozent der Bevölkerung und ca. 75 Prozent der absolut Armen dieser Länder auf dem Land.

Die ländliche Entwicklung fristete lange ein Schattendasein, weil Investition in die ländliche Entwicklung bis vor wenigen Jahren kaum nachhaltige Effekte hatten, wurden sie doch durch die massiven Agrarexportsubventionen europäischer, der US-amerikanischen und anderer Industrienationen konterkariert. Was auf der einen Seite versucht wurde aufzubauen, wurde durch verbilligte Nahrungsmittelimporte aus Industrieländern, die die lokalen Märkte massiv geschädigt haben, zunichte gemacht. Für die Menschen in den Entwicklungsländern war die Landwirtschaft als Einkommensquelle somit unattraktiv. Mit

Investitionen in die ländliche Entwicklung wurde über viele Jahre lediglich oberflächlich Schadensbegrenzung der eigenen unverantwortlichen Politik betrieben.

Mittlerweile hat sich die Europäische Union verpflichtet, die Agrarexportsubventionen abzuschaffen. Damit kann zwar noch längst keine Entwarnung gegeben werden, weiterhin fließen massiv Gelder durch interne Stützungen in die europäische Landwirtschaft und tragen damit indirekt dazu bei, die Märkte in Entwicklungsländern durch Dumpingexporte zu schwächen und so die Entwicklung der agrarischen Produktion dieser Länder zu behindern. Aber die Rahmenbedingungen sehen mit dem angestrebten Abbau der Subventionen heute alles in allem günstiger aus, als noch vor einigen Jahren. Diese sich bietende Gelegenheit für ein Stück mehr Chancengleichheit muss genutzt werden. Deshalb und nicht zuletzt, weil sich der Agrarsektor aufgrund einer wachsenden Nachfrage und daraus resultierender steigender Weltmarktpreise auch für Kleinbauern und lokale Produzenten langsam wieder zu einer lohnenden Erwerbsquelle wird, sollten jetzt alle Kräfte gebündelt werden, den ländlichen Raum in Entwicklungsländern nachhaltig strukturell zu stärken und den Menschen so nicht nur eine bessere Eigenversorgung mit Grundnahrungsmitteln zu ermöglichen, sondern ihnen durch faire Welthandelsbedingungen gerechte Marktchancen und damit Perspektiven zu eröffnen.

Angesichts einer stetig wachsenden Weltbevölkerung und sich ändernder Konsumgewohnheiten der wachsenden Mittelschicht in den Schwellenländern ist ein größeres Engagement für den ländlichen Raum ohnehin unerlässlich. Wenn nach derzeitigen Prognosen im Jahr 2050 der neunmilliardste Mensch geboren wird und sich das Konsumverhalten weiter hin zu mehr tierischen Erzeugnissen verändert, wird sich der Verteilungskampf um die weltweit zur Verfügung stehenden Nahrungs- und auch Futtermittel und die zur ihrer Produktion notwendigen Ressourcen Boden und Wasser ohne einschneidende Strukturreformen in der ländlichen Entwicklung weiter erheblich verschärft haben. Das heißt: Nur wenn heute gegengesteuert wird, können die Hungerkrisen von morgen verhindert werden. Gelingt das nicht, wird die Schere zwischen Arm und Reich, zwischen Satten und Hungernden immer weiter auseinandergehen. Nicht zuletzt ist dies auch eine Gefährdung der Sicherheit und des Friedens weltweit. Bereits heute sehen wir, dass Hungerkrisen oft interne Konflikte auslösen oder verschärfen. Andererseits sind interne Konflikte und Fragilität von Staaten oft auch mitverantwortlich für Hungerkrisen.

Die Herausforderungen sind groß, die Problemlagen vielschichtig. Neben dem insgesamt steigenden Nahrungsmittelbedarf insbesondere an produktionsintensiven tierischen Erzeugnissen verschärfen etwa Spekulationen mit Nahrungsmitteln bzw. Agrarrohstoffen, die zu teils explodierenden Preisen und erheblichen Preisschwankungen führen, und großflächige Landnahmen von privaten wie auch staatlichen Investoren (land grabbing) die Verteilungsungerechtigkeiten. Nahrungsmittel und Land werden zunehmend zu kostbaren Gütern und somit zu lohnenden Spekulations- und Anlageobjekten. Das zeigt sich zum Beispiel an der Entwicklung der Preise für Grundnahrungsmittel. Im Verlauf der ersten großen Nahrungsmittelkrise 2008 waren zeitweise Preissteigerungen von über 300 Prozent zu registrieren. Solche rasanten Preisentwicklungen sind für viele Familien in Entwicklungsländern, die ohnehin in der Regel einen hohen Anteil ihres Einkommens für die Grundversorgung mit Lebensmitteln ausgeben müssen, nicht mehr zu stemmen und ziehen gravierende Folgen nach sich. Schon nach der enormen Preisexplosion im Frühjahr 2008 stellte die Weltbank fest, dass über 150 Millionen Menschen aufgrund der Preisentwicklungen bei Grundnahrungsmitteln unter die Armutsgrenze gefallen sind. Mangelnder Zugang zu Lebensmitteln führt zu einem Einbruch wirtschaftlichen Wachstums und kann zu Unruhen und destabilisierenden politischen Turbulenzen führen.

Dabei liegt das Hauptproblem nicht einmal in einer Verteuerung der Marktpreise an sich, die für den Fall, dass die Bauern vor Ort von höheren Einnahmen profitieren, durchaus auch eine Chance für die ländliche Entwicklung darstellen könnte. Es ist vor allem die hohe Volatilität der Preise, die Unsicherheit in die Märkte bringt – sowohl bei Verkäufern wie auch Käufern. Die eigentliche Idee der grundsoliden Planungssicherheit der Warenterminbörsen droht durch extensive Spekulationen vollends verloren zu gehen. FinanzspekulantInnen sorgen mit ihren Aktivitäten für ungesunde marktfremde Entwicklungen. Die Auswirkungen für die Menschen in Entwicklungsländern sind wie oben aufgezeigt verheerend. Wichtig wäre es daher, dass die Warenterminbörsen ihre ursprüngliche Aufgabe des Risikomanagements für die Landwirtschaft erfüllen können und Nahrungsmittelspekulationen zu Lasten der Menschen in den ärmsten Ländern der Welt durch gezielte Regulierungsmaßnahmen verhindert werden.

Ein ebenso großes Problem stellen die Spekulation mit Land und die großflächige Landnahme dar, die lokale Produzenten zunehmend verdrängen. Staatliche Akteure insbesondere aber private Investoren aus Industrie- und Schwellenländern versuchen, mit langfristigen Pacht- oder Kaufverträgen großer Agrarflächen in Entwicklungsländern die Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln und Energiepflanzen zu sichern. Fast 90 Prozent der Investitionen im Bereich „Land Grabbing“ wird von privaten Kaufinteressenten getätigt. Die Investoren sind zum einen dem Agrobusiness zuzuordnen, das das Land als Anbaufläche nutzen will, zum anderen der Finanzindustrie, die dabei auch mit der Erwartung steigender Landpreise in Agrarflächen als Spekulationsgut investiert. Zwar hat es schon immer ausländische Landpacht oder Landkäufe gegeben, und neben der zu Recht angebrachten Kritik kann es bei Direktinvestitionen in Land auch positive Effekte geben. Neu jedoch sind das Ausmaß und die Geschwindigkeit dieses Landerwerbs. Zwar sind genaue Angaben schwierig, aber nach Schätzungen der Weltbank ist davon auszugehen, dass allein zwischen den Jahren 2008 und 2011 über 50 Millionen Hektar Land transferiert wurden, rund zwei Drittel dieser Landdeals geschehen auf bislang kleinbäuerlich genutztem Land. Mit ein Grund für diese rasante Entwicklung sind die auf den Finanzmärkten als Investment getätigten Land-Deals. Die Erwartung steigender Renditen bei Investitionen in Land lockt Anleger, die auf den Kaufpreis spekulieren. Dies umso mehr, als die Nachfrage nach nutzbarer Fläche auch aufgrund der Produktion von Agrarkraftstoffen in den letzten Jahren rasant angestiegen ist und noch weiter ansteigen wird – und dies bei gleichzeitig fortschreitender Bodendegradation infolge des Klimawandels, also sinkendem Angebot. Die Welthungerhilfe stellt in einem Bericht fest: „Bis 2030 müsste die heute verfügbare landwirtschaftliche Fläche um 515 Millionen Hektar wachsen, um eine ausreichende Produktion von Agrar- Energie- und Forsterzeugnissen zu sichern.“ Das entspricht ungefähr der Hälfte der Fläche Europas. Der Anbau der so genannten Agrokraftstoffe gerät zunehmend in Konkurrenz zum Anbau von Nahrungsmitteln. Damit wird auch der Energiehunger immer mehr zu einem Problem bei der Bekämpfung des realen Hungers.

Agrar- bzw. Bodenrechtsreformen sind wesentliche Hebel für ein agrargestütztes, breitenwirksames Wirtschaftswachstum. Ein großes Hindernis für sozial orientierte Agrarreformen sind oftmals die Widerstände der nationalen Eliten, Großgrundbesitzer und Regierungen in den Entwicklungsländern selber. Daher sind nicht nur die Geberländer gefordert, für einen fairen Zugang zu Land und Wasser zu sorgen, insbesondere die Regierungen der Entwicklungsländer stehen in der Pflicht, ihre Landwirtschaft durch umfassende Raumordnungs- und Landnutzungspläne gezielt auf- und auszubauen. In vielen Krisenländern, die mit akuten Konflikten oder Post-Konflikt-Problemen zu kämpfen haben, ist die Landfrage (fehlender Zugang zu Land, keine Verrechtlichung von Landbesitz- oder Landnutzungstiteln oder ein schlecht funktionierendes Katasterwesen) eine der zentralen Konfliktursachen. Wichtig ist allerdings auch, ein Bewusst-

sein bei potentiellen Investoren zu schaffen, dass die oftmals unzureichenden Rechtsvorschriften und Gesetze nicht als Legitimation für unlauteres Vorgehen gelten können.

Es wäre zu kurz gegriffen, würde bei dem Thema ländliche Entwicklung und ländliche Räume einzig auf die unmittelbaren Ursachen abgezielt werden. Die direkten und indirekten Ursachen für Hunger und Armut sind ebenso vielfältig wie die Lösungsansätze. Dabei ist zu beachten, dass die Anforderungen, die an eine nachhaltige ländliche Entwicklung gestellt werden, immer größer geworden sind. Die Nutzung des ländlichen Raums in den Entwicklungsländern dient längst nicht mehr allein der Subsistenzwirtschaft von Kleinbauern und der unmittelbaren Ernährungssicherung. Die landwirtschaftliche Produktion dient zunehmend der Einkommenssicherung für Familien über den Eigenbedarf hinaus. Und trotz steigenden Produktionsdrucks muss sie gleichzeitig ihrer Verantwortung für den Schutz natürlicher Ressourcen gerecht werden und sich Herausforderungen wie der Frage des Klimawandels stellen. Demzufolge kann nur ein umfassender Ansatz erfolgversprechend sein, soll der ländliche Raum in den Entwicklungsländern dauerhaft gestärkt werden.

Ein moderner Begriff von ländlicher Entwicklung muss heute also sehr viel mehr abbilden, als die Unterstützung kleinbäuerlicher Betriebe durch technische Hilfeleistung. Moderne ländliche Entwicklung denkt von der kleinbäuerlichen Landwirtschaft bis zu wirtschaftlicheren Betriebsgrößen. Sie beschränkt sich nicht auf die Entwicklung ländlicher Infrastruktur, sondern denkt darüber hinaus wirtschafts- und sozialpolitisch, umwelt- und klimapolitisch. Aufgabe von Entwicklungspolitik muss es sein, den Menschen im ländlichen Raum Alternativen zur rein überlebenssichernden Subsistenzwirtschaft zu eröffnen. Sie muss unter Beachtung von sozialen und ökologischen Mindeststandards wie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) die Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten sowohl entlang der Liefer- und Handelskette im Agrarsektor als auch darüber hinaus in anderen Produktions- und Dienstleistungssektoren verbessern helfen. Ein solch weitreichender Ansatz von ländlicher Entwicklung kann nur greifen, wenn er in enger Kooperation der Staatengemeinschaft vorangebracht wird. Strategien zur Entwicklung der ländlichen Räume unter Beachtung der Nachhaltigkeit und des Ressourcenschutzes müssen künftig noch stärker als bisher auf multilateraler Ebene erarbeitet und gebündelt werden, sollen sie wirklich durchgreifende Erfolge erzielen. Dabei kommt den Vereinten Nationen und hier insbesondere ihrer Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) eine zentrale Rolle zu.

Und selbst wenn es gelingt, „gute Arbeitsplätze“ zu schaffen und über faire Löhne die Einkommenssituation der Menschen zu verbessern, so stellt eine gewisse wirtschaftliche Sicherheit allein noch bei weitem keine Absicherung gegen die Risiken im Leben dar. Um den Menschen in den Entwicklungsländern einen menschenwürdigen Lebensstandard zu ermöglichen, ist der Aufbau umfassender sozialer Sicherungssysteme notwendig. Maßnahmen zur sozialen Sicherung sind dabei als integraler Bestandteil einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung zu sehen. Insbesondere ein auf die Bedürfnisse der Menschen im ländlichen Raum im Allgemeinen und im Agrarsektor im Besonderen zugeschnittenes Versicherungssystem im Beschäftigungs-, Renten- und Gesundheitswesen ist unumgänglich, eine Absicherung gegen spezifische Risiken, wie etwa Ernteauffälle durch Dürren oder sonstige Naturkatastrophen, zwingend notwendig.

Soziale Sicherungssysteme werden in Entwicklungsländern auch deshalb in Zukunft immer wichtiger werden, weil die Eigenversorgung und soziale Absicherung, wie sie in vielen traditionellen Strukturen inhärent war, immer stärker verloren geht. Traditionelle familiäre Strukturen brechen auch aufgrund von Landflucht und Migration auf. Der Staat muss daher seiner Daseinsfür-

sorge intensiver als bisher nachkommen. Zwar haben mittlerweile über 40 Entwicklungsländer staatliche Sozialprogramme aufgebaut. Über 500 Millionen Menschen werden dadurch zumindest in Ansätzen sozial abgesichert. Studien belegen, dass Menschen mit hoher sozialer Absicherung gesünder und besser ernährt sind, die Schulbesuche der Kinder zunehmen und die Produktivität der Arbeit steigt. Die Wirkung sozialer Sicherungssysteme ist mittlerweile unumstritten. Allerdings bedarf es noch weiterer enormer Anstrengungen, um noch mehr Menschen in den ärmsten Ländern sozial abzusichern.

Nicht zuletzt gilt es, die Rolle der Frauen zu stärken. Obwohl Frauen in Afrika zwischen 70 und 90 Prozent der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft stellen und sie bis zu 80 Prozent der Grundnahrungsmittel und ca. 30 Prozent der Markterträge in Entwicklungsländern produzieren, besitzen sie so gut wie kein Land oder haben keinen Landtitel. Ihre wirtschaftlichen Potenziale und ihr Recht auf Gleichstellung sind durch zahlreiche Hindernisse beschränkt. Hierzu zählen Hemmnisse beim Landzugang, die Beeinträchtigungen im Erbrecht aber auch die fehlende gesellschaftliche Anerkennung der Frau als gleichberechtigte Partnerin. Die Förderung der ländlichen Entwicklung und der Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen von Frauen sind eng miteinander verknüpft. Der Abbau struktureller Benachteiligungen von Frauen insbesondere in Afrika könnte zu einem signifikanten Wachstum der landwirtschaftlichen Produktion beitragen.

Die Förderung der ländlichen Entwicklung muss angesichts der umfassenden Anforderungen, die an sie gestellt werden – also: Ernährung sichern, Einkommen schaffen, Ressourcen schützen – über die Schwerpunktsetzung hinaus als ein Querschnittsthema besser als bisher in den Gesamtkontext der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik eingebunden werden. Dies beinhaltet die künftige Festlegung einer verlässlichen haushalterischen Zielgröße und die Einhaltung der bereits gemachten finanziellen Zusagen, etwa der L’Aquila Food Security Initiative, sowie eine stärker auf multilaterale Zusammenarbeit ausgerichtete Entwicklungspolitik.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Förderschwerpunkt „Ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung“ finanziell zu stärken und eine haushalterische Zielgröße zu formulieren, die eine langfristige Planbarkeit ermöglicht, und darüber hinaus diesen Bereich stärker als bisher im Sinne kohärenten Handelns als ein Querschnittsthema der deutschen Entwicklungspolitik aufzustellen, dessen Klammer – die Durchsetzung des Rechts auf Nahrung – sämtliche tangierenden wirtschafts-, sozial-, umwelt- und klimapolitischen Fragen umfasst;
2. auf internationaler Ebene dafür einzutreten, dass im Rahmen des Prozesses zur Formulierung neuer Nachhaltigkeitsziele über das Jahr 2015 hinaus das Ziel, Hunger und extreme Armut bis zum Jahr 2030 zu überwinden, verbindlich festgelegt und dem Recht auf Nahrung insgesamt mehr Geltung verschafft wird;
3. die Eigenverantwortung insbesondere der afrikanischen Partnerländer für die Entwicklung des ländlichen Raumes zu stärken und gleichzeitig die Umsetzung der Maputo Declaration on Agriculture and Food Security, wonach sie 10 Prozent ihrer nationalen Haushalte für ländliche Entwicklung einplanen sollten, einzufordern;
4. ihre Bemühungen um die Förderung von guter Regierungsführung („Good Governance“) in Entwicklungsländern auszuweiten, denn viele Probleme im Landwirtschaftssektor, wie z. B. Streitigkeiten um Land und Wasser und die Verdrängung von Kleinbauern, sind zum Teil „hausgemachte“ Probleme in den betreffenden Ländern selbst;

5. die Programme zur Förderung der ländlichen Entwicklung und Ernährungssicherung künftig stärker auf die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) auszurichten und von den Schwellen- und Mitteleinkommensländern die eigenverantwortliche Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung einzufordern;
6. sich in ihrem Handeln zur Förderung der ländlichen Entwicklung und Ernährungssicherung stärker multilateral aufzustellen und in der internationalen Gemeinschaft Impulsgeber für ein stärkeres Engagement in diesem Bereich zu werden; darüber hinaus die Rolle des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) zu stärken und sich für eine bessere Kooperation und Koordination in den multilateralen Organisationen, wie etwa der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), des Welternährungsprogramms (WFP) oder auch der Weltbank, einzusetzen;
7. sich für einen gerechteren Welthandel und den Schutz lokaler Märkte in den Entwicklungsländern einzusetzen, d. h.
 - konsequente Abschaffung aller EU-Agrarexportsubventionen und sonstiger im Hinblick auf den Welthandel marktverzerrend wirkender interner Stützungen im Agrarsektor,
 - auf einen entwicklungsorientierten Abschluss der WTO-Verhandlungen (WTO: Welthandelsorganisation) zu drängen, der den ärmsten Ländern einerseits durch einen zoll- und quotenfreien Zugang zu unseren Märkten Weltmarktchancen eröffnet und sie andererseits durch ausreichende Schutzmechanismen vor einer Zerstörung ihrer heimischen Märkte bewahrt,
 - EU-Freihandels- und Partnerschaftsabkommen entwicklungswirksam auszurichten und ihnen nur zuzustimmen, wenn darin die Einhaltung von menschenrechtlichen, ökologischen und sozialen Mindeststandards wie den ILO-Kernarbeitsnormen verbindlich festgelegt wird, sowie die Mitbestimmungsrechte der nationalen Parlamente über die EU-Freihandelsabkommen zu verbessern;
8. der zunehmenden Entkoppelung der Landwirtschaft von der Weiterverarbeitung, dem Dienstleistungsbereich sowie dem Handel und der Vermarktung von Waren entgegenzuwirken und Wertschöpfungsmöglichkeiten vor Ort in den Entwicklungsländern zu fördern;
9. sich für gute Arbeitsbedingungen in der landwirtschaftlichen Produktionskette und darüber hinaus einzusetzen, d. h.
 - die Einführung von Mindestlöhnen und fairen Löhnen weltweit einzufordern,
 - in internationalen wie bilateralen Abkommen die verbindliche Einhaltung menschenrechtlicher, ökologischer und sozialer Mindeststandards wie der ILO-Kernarbeitsnormen festzuschreiben und sicherzustellen, dass bestimmte Arbeitsschutzvorkehrungen etwa beim Umgang mit Giftstoffen eingehalten werden und hierzulande verbotene Stoffe auch anderswo in der landwirtschaftlichen Produktion nicht mehr zum Einsatz kommen,
 - Direktinvestitionen deutscher und internationaler Agrobusiness-Unternehmen in Entwicklungsländern transparenter zu machen und stärker auf die Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards hin zu überwachen, geeignete Zertifizierungssysteme zur effektiven Kontrolle einzuführen und Verstöße zu sanktionieren und darüber hinaus die Unternehmen entsprechend des Corporate-Social-Responsibility-Gedankens stärker in die Verantwortung zu nehmen;

10. neue Formen der Agrarfinanzierung zu erschließen, die Weltbank und insbesondere die regionalen Entwicklungsbanken in ihren Anstrengungen zur Finanzierung von Vorhaben im Agrarsektor zu unterstützen und verstärkt private Investitionen im Agrarsektor dann zu fördern, wenn sie zu inklusivem, breitenwirksamen Wachstum und sozialer Entwicklung führen und sie dem Recht auf Nahrung nicht zuwiderlaufen, sie unter Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards erfolgen und (Land-)Rechte lokaler Bauern oder indigener Gruppen ihnen nicht entgegenstehen;
11. ihr Engagement für den Aufbau sozialer Sicherungssysteme in Entwicklungsländern massiv zu erhöhen und hierbei ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse der Menschen in den ländlichen Gebieten zu richten, d. h. sie vor den spezifischen Risiken, wie etwa Ernteausfällen, Krankheit, krankheitsbedingtem Arbeitsausfall oder Arbeitsunfähigkeit mit daraus resultierender Arbeitslosigkeit usw. besser zu schützen;
12. die Attraktivität ländlicher Räume in Entwicklungsländern durch eine Verbesserung der sozialen Infrastruktur zu befördern, d. h.
 - Auf- bzw. Ausbau von solidarischen Gesundheitssystemen in ländlichen Gebieten, so dass vor Ort zumindest Basis-Gesundheitsleistungen und Zugang zu Medikamenten für alle erbracht werden können,
 - Kindern eine wohnortnahe Grundschulbildung zu ermöglichen und hierbei insbesondere die Chancengleichheit von Jungen und Mädchen zu fördern,
 - Sekundarschulsysteme auszubauen und Berufsausbildungsmöglichkeiten zu verbessern;
13. Frauen und Mädchen in ländlichen Räumen in den Partnerländern besonders zu fördern und zu unterstützen, denn sie stellen die Mehrheit der in der Landwirtschaft und der weiterverarbeitenden Wirtschaft tätigen Arbeitskräfte dar und tragen oft die wirtschaftliche Hauptlast in der Familie, d. h. ihnen muss gleichberechtigt wie den Männern insbesondere der Zugang zu
 - Land durch Gleichbehandlung in Fragen von Landrechten und des Erbrechts,
 - Bildung, Weiterbildung und fachspezifischen Schulungen,
 - Gesundheitsversorgung, besserer Geburtenvor- und Nachsorge sowie Aufklärungsmöglichkeiten zur Familienplanung und Verhütungsmitteln,
 - sozialer Absicherung,
 - (Klein-)Krediten,
 - technischem Know-how
 - einem Rechtssystem und demokratischer Partizipationerleichtert werden;
14. bei allen Fragen der ländlichen Entwicklung Umwelt- und Klimaaspekte stärker als bisher einzubeziehen, d. h. unter anderem
 - den Ausbau erneuerbarer Energien in Entwicklungsländern und hier insbesondere im ländlichen Raum voranzubringen,
 - in ländlichen Regionen Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels, wie etwa den Schutz vor Überschwemmungen oder Vorsorge gegen Dürre, zu unterstützen,
 - den Anteil der landwirtschaftlichen Produktion an den weltweiten Treibhausgasemissionen zu reduzieren und insgesamt das Ziel anzu-

- streben, die globalen Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 80 Prozent im Vergleich zu 1990 zu senken,
- Anreize zu schaffen, um Biodiversität zu schützen,
 - Wüstenbildung zu bekämpfen;
15. eine neue Agrokraftstoffstrategie vorzulegen, die verhindert, dass der Anbau von Pflanzen zur Agrokraftstoffproduktion zu Lasten der Ernährungssicherheit geht und sich das Konkurrenzverhältnis von „Tank und Teller“ weiter zuspitzt, d. h.
- Agrarrohstoffe, die zur Gewinnung von Kraftstoffen genutzt werden, müssen strengen Zertifizierungsaufgaben genügen,
 - es müssen hinreichende Kontrollmechanismen geschaffen werden, um die Einhaltung dieser Auflagen zu überwachen;
16. konsequent auf nationaler wie internationaler Ebene gegen Nahrungsmittelspekulationen vorzugehen, d. h.
- Spekulationen mit Index- und Investmentfonds, die Rohstoffpreise oder Rohstoffpreisindices abbilden, für Banken und Schattenbanken für Agrarrohstoffe, Nahrungsmittel und Energierohstoffe zu verbieten,
 - eine Entschleunigung der Finanzmärkte herbeizuführen, zum einen durch die Eindämmung des Hochfrequenzhandels mittels einer Mindestverweildauer und die Anhebung der Sicherheitsleistungen (Margin) und zum anderen durch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, deren Mittelaufkommen wiederum zum Teil als „Steuer gegen Armut“ für die weltweite Armutsbekämpfung und den Klima- und Umweltschutz verwendet werden sollte,
 - die Handelstätigkeit von Finanzinstitutionen durch aufsichtliche Obergrenzen für das Handelsvolumen einzelner Händler, so genannte Ex-ante-Positionslimits, zu begrenzen. Der realwirtschaftliche Hintergrund von Geschäften muss im Nachhinein auch durch Nachweise in Form von Kundenaufträgen belegt werden,
 - eine bessere Regulierung auch des außerbörslichen Handels (OTC) durch eine Börsenhandelspflicht und weitergehende Transparenzpflichten,
 - mehr Kontrolle durch eine verbesserte Finanzmarktaufsicht,
 - mehr Transparenz über reale Lagerbestände vor allem von Weizen, Mais, Reis und Soja herzustellen, um Preisanstiege durch ein zielgerichtetes Horten von Lebensmitteln unterbinden zu können;
17. sich für verbindliche Regelungen einzusetzen, die „land grabbing“ wirksam verhindern und den Bauern in Entwicklungsländern einen gerechten Zugang zu (ihrem) Land und ausreichende Bewässerung ermöglichen, d. h.
- die freiwilligen FAO-Leitlinien zur verantwortungsvollen Regelung des Besitzes von Land, Fischgründen und Wäldern im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit müssen umgesetzt und in bindendes internationales Recht überführt werden,
 - von den Partnerländern sind Land-/Bodenreformen einzufordern, die den Schutz Indigener berücksichtigen und insbesondere der armen Bevölkerung in den Ländern ausreichende eigene Landnutzungsrechte einräumen,
 - es ist dafür Sorge zu tragen, dass ausländische Direktinvestitionen das Recht auf Nahrung in den betroffenen Ländern nicht gefährden,

- durch eine international einzuführende Anzeigepflicht muss die Transparenz großflächiger Landkäufe und -pachten durch staatliche oder private Fremdinvestoren verbessert werden,
 - durch den Aufbau bzw. die Unterstützung staatlicher insbesondere regionaler Strukturen unter Einbeziehung der lokalen Landbevölkerung ist die Vergabe von Landrechten und -titeln gerechter zu gestalten,
 - in vielen Entwicklungsländern bedarf es Unterstützung bei der Einrichtung eines Katasterwesens,
 - durch die Unterstützung des Justizwesens einerseits und der Zivilgesellschaft andererseits ist die Durchsetzung von Landrechten zu ermöglichen bzw. zu verbessern;
18. sich für einen weltweit besseren Zugang zu Wasser einzusetzen, d. h.
- ähnlich wie beim Land sind Nutzungsrechte zu formulieren und ihre Durchsetzbarkeit zu garantieren,
 - Partnerländer sind beim Wassermanagement und der Organisation einer nachhaltigen Wassernutzung sowie dem Aufbau effizienter Bewässerungssysteme zu unterstützen,
 - Wassernutzung zur Ernährungssicherung hat Vorrang vor industrieller Nutzung,
 - Wasser ist ein Gut der öffentlichen Daseinsvorsorge und muss daher allen Menschen zu fairen Preisen zugänglich sein. Die Preisgestaltung ist staatlich zu überwachen und gegebenenfalls zu regulieren und darf nicht dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen werden;
19. die Attraktivität ländlicher Räume in Entwicklungsländern durch eine Verbesserung der technischen Infrastruktur zu befördern und so das Umfeld für die wirtschaftliche Entwicklung strukturschwacher Regionen zu verbessern, d. h.
- die verkehrliche Anbindung und Transportwege im Allgemeinen zu verbessern und den öffentlichen Personennahverkehr im Besonderen zu fördern,
 - Telekommunikationsmöglichkeiten (Mobilfunk, Internet) zu verbessern,
 - eine nachhaltige Energieversorgung sicherzustellen;
20. den leichteren Zugang von Bauern und landwirtschaftlichen Produktionsbetrieben in Entwicklungsländern zu benötigtem Kapital zu fördern, d. h.
- die unbürokratische Vergabe von (Mikro-)Krediten voranzutreiben und (Mikro-)Finanzprodukte zu fördern, die auf die speziellen Bedürfnisse der Landwirtschaft ausgerichtet sind, also etwa Erntezyklen und Kostenschwankungen berücksichtigen,
 - den Aufbau von Genossenschaftsbanken, die bestimmte qualitative Voraussetzungen erfüllen müssen, zu unterstützen;
21. die Beratungsangebote für Kleinbauern und Kooperativen für Anbau, Weiterverarbeitung und Vermarktung ihrer Produkte zu verbessern, das Genossenschaftswesen zu stärken und Netzwerke zum Wissensaustausch und als Interessenvertretung zu fördern;
22. ihre Anstrengungen im Bereich Nachernteschutz zu verstärken, um Ernteverluste, etwa durch unsachgemäße Lagerung, Schädlingsbefall oder sonstige Umwelteinflüsse, einzudämmen;

23. Anreize für nachhaltige Bewirtschaftungsformen zu schaffen, die ohne den übermäßigen Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden auskommen und großflächige Waldrodungen und Bodenerosion verhindern helfen;
24. sich für die Bereitstellung von Saatgut zu fairen Preisen einzusetzen und auch künftig eine große Sortenvielfalt und deren Handelbarkeit sowie eine höchstmögliche Saatgutreinheit frei von gentechnisch veränderten Organismen zu garantieren – Biopatente dürfen dem nicht entgegenstehen;
25. Bauern in Entwicklungsländern keine falschen Anreize für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen für die Lebens- oder Futtermittelproduktion zu setzen;
26. Wissenschaftskooperationen zur Verbesserung und Erhöhung einer nachhaltigen Produktion zu unterstützen sowie der zunehmenden Privatisierung der Agrarforschung und der daraus resultierenden Patentierung und Privatisierung von Wissen durch einige wenige multinationale Unternehmen entgegenzuwirken und staatliche Einrichtungen der Agrarforschung in den Entwicklungsländern zu fördern, die lokale Gegebenheiten, Anbaupraktiken und Produktionsweisen berücksichtigen;
27. im Sinne einer kohärenten Politik den Fischereisektor in den Entwicklungsländern – Binnen- wie Küstentischerei – in Strategien zur ländlichen Entwicklung einzubeziehen und damit seiner Bedeutung zur Ernährungssicherung gerecht zu werden, d. h. unter anderem
 - bestandsschützende Maßnahmen zu ergreifen,
 - hinreichende Schutzzonen für eine lohnende Küstentischerei zu garantieren,
 - die Wertschöpfung vor Ort zu etablieren und damit Arbeitsplätze zu sichern;
28. ihre Anstrengungen zur zivilen Krisenprävention zu verstärken, damit Konflikte um knappe Ressourcen wie Land und Wasser frühzeitig erkannt und verhindert werden können;
29. auf internationaler Ebene Frühwarnsysteme zur rechtzeitigen Erkennung von Hungerkrisen einzurichten sowie die deutsche Not- und Übergangshilfe so aufzustellen, dass sie im Falle von akuten Hungerkatastrophen einerseits schlagkräftig handlungsfähig ist und andererseits darüber hinaus die notwendigen Soforthilfemaßnahmen mit der nachhaltigen mittel- und langfristigen entwicklungsorientierten (Wieder-)Aufbauhilfe verknüpft werden können;
30. in Deutschland verstärkt Aufklärungsarbeit bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu leisten, die dazu beitragen kann, dass hinsichtlich bestimmter Konsumgewohnheiten, wie etwa dem übermäßigen Genuss tierischer Produkte, ein Umdenken einsetzt und darüber hinaus für Formen des fairen Handels zu werben, der direkt dazu beiträgt, Arbeiter und Bauern in Entwicklungsländern aus der Armut zu befreien;
31. der zunehmenden Konkurrenz von „Trog und Teller“ entgegenzuwirken und die (Intensiv-)Tierhaltung in Deutschland so aufzustellen, dass sie weitgehend mit regionaler Futtermittelerzeugung bewerkstelligt werden kann und ohne Futtermittelimporte auskommt, die auf Kosten der Ernährungssicherung gehen.

Berlin, den 19. Februar 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

